



Die Homepage des Landkreises Zwickau unter [www.landkreis-zwickau.de/zustellung](http://www.landkreis-zwickau.de/zustellung) ist gemäß § 8 der Bekanntmachungssatzung vom 16. Dezember 2021 die für öffentliche Zustellungen des Landratsamtes Zwickau gemäß § Abs. 2 VwZG allgemein bestimmte Stelle.

**Benachrichtigung des Landratsamtes des Landkreises Zwickau  
- 08056 Zwickau - über eine öffentliche Zustellung**

Gemäß § 4 des Sächsischen Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungs-gesetzes (VwZG) wird an:

Thomas René Mirus  
-----  
(Name des Zustellungsadressaten/Bescheidadressaten)

letzte bekannte Anschrift:

Straße/Hausnummer: Hammerweg 30

PLZ/Ort: 01127 Dresden Land: Deutschland

folgendes Dokument öffentlich zugestellt:

Bescheid/Schriftstück des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, SG Unterhaltsvorschuss vom 12.09.2024, Aktenzeichen 1245/Mei/457/020318/Ral

Das Dokument kann vom Adressaten oder einem bevollmächtigten Vertreter im Landratsamt Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Werdauer Str. 62, 08056 Zwickau, Zi.: 119/Haus 7 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen können.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Zwickau, 11.11.2024

Ort, Datum

*J. Heiasne*  
-----  
SB Unterhaltsvorschuss



- Dienstsiegel -

<sup>1</sup> Bei der Zustellung einer Ladung zu einem Termin muss in die Benachrichtigung der Hinweis aufgenommen werden, dass das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann (§ 10 Abs. 2 Satz 4 VwZG).